

Nennungsformular

DQHA - Rheinland-Pfalz / Saarland - Spring Warm Up

An
Manfred Kröll
Im Wiesenweg 13

Turnier: Jugenheim 04.04.2009

55270 Jugenheim

Tel. 0172-6103803, E-Mail: manfred@hauer-kroell.de

Pferd: _____ Reg.# _____ Rasse: _____

Name: _____

Geb.Datum: _____ Mare: _____ Gelding: _____ Stallion: _____

Eigentümer: _____

DQHA Nr.: _____

Vorsteller:

Name: _____

DQHA Nr.: _____

Straße, Hausnr.: _____

Kopie Mitgliedsausweis sowie

PLZ, Ort: _____

Pferderegistration mit schicken!

Telefon: _____

bitte gewünschte Disziplinen ankreuzen:

Klassen

Klassen		
<input type="checkbox"/>	OJ120	Showmanship at Halter
<input type="checkbox"/>	O120	Showmanship at Halter
<input type="checkbox"/>	OJ380	Trail Horse
<input type="checkbox"/>	O380	Trail Horse
<input type="checkbox"/>	O/J440	Hunter Under Saddle
<input type="checkbox"/>	O341	Jackpot Reining
<input type="checkbox"/>	OJ420	Western Pleasure
<input type="checkbox"/>	OJ400	Western Horsemanship
<input type="checkbox"/>	O420	Western Pleasure
<input type="checkbox"/>	O400	Western Horsemanship
<input type="checkbox"/>	O340	Reining

Bankverbindung		Inhaber:
BLZ		
Konto		
Bank		

Startgebühren:		Total
Ewachsene	_____ x 10,00 € =	_____
Jugend	_____ x 8,00 € =	_____
Office Charge Mitglied	5,00 € =	_____
Office Charge Nichtmitgl.	10,00 € =	_____
Gesamt:		_____

Allgemeine Turnierbedingungen:

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des DQHA sowie AQHA Regelbuchs 2009 sowie nachstehende Bedingungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Nennformulare vollständig ausgefüllt sind und rechtzeitig eingehen. Startgelder und Gebühren müssen in voller Höhe beiliegen und der Anmelder muss im Besitz einer gültigen Mitgliedschaft sein. Der Mitgliedsausweis oder eine Kopie ist an der Meldestelle vorzulegen. Bei rasseoffenen Starts ist eine Mitgliedschaft in einem Verein nicht vorgeschrieben.
2. Mit Zusendung des Nennformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der DQHA an.
5. Jedes Pferd muß haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmende Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Der Besitzer der Pferde muss die Impfung durch **Vorlage eines Impfausweises/Equidenpass** bei der Meldestelle nachweisen können.
6. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: Der Veranstalter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.
Mit meiner Unterschrift erkläre ich verbindlich, dass das genannte Pferd am Turniertag frei von ansteckenden Krankheiten ist, dass ich bei Krankheitserscheinungen die Kosten für eine tierärztliche Untersuchung trage.

Datum: _____ Unterschrift: _____